

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)

der Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha in Madfeld

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte

a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	200,00 €
b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren	600,00 €
c) Urnenreihengrabstätte	500,00 €
d) Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Erd)	1.000,00 €
e) Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Urnen)	700,00 €

2. Wahlgrabstätte

a) Wahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen (pro Grabstelle 600,00 €)	1.200,00 €
b) Urnenwahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen (pro Grabstelle 500,00 €)	1.000,00 €
c) Wahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeiten bestehend aus 2 Grabstellen (pro Grabstelle 1.000,00 €)	2.000,00 €
d) Urnenwahlgrab ohne Gestaltungsmöglichkeit bestehend aus 2 Grabstellen (pro Grabstelle 700,00 €)	1.400,00 €

Die Gebühr für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

3. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstätte die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen.

Diese beträgt 40,00 € / 40,00 € bei Wahlgrabstätten / bei Urnenwahlgrabstätten für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

Bei der Wahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit bzw. Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit beläuft sich die Ausgleichsgebühr für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr auf 66,67 € bzw. 56,00 €.

4. Pflegegebühr

Bei Grabrückgabe beträgt die Ausgleichsgebühr 20,00 € pro Grabstätte und pro Jahr.

5. Bestattungsgebühren

Das Ausheben und Verfüllen der Gräber ist mit dem Beauftragten direkt abzurechnen.

6. Benutzung der Leichenhalle

Die Benutzung der Leichenhalle ist bei der Stadt Brilon zu beantragen und zu bezahlen.

II. Verwaltungsgebühren

Werden nicht erhoben.